

weder mit einem einfachen „Ja“ noch mit einem bloßen „Nein“ beantwortet werden.

Tatsache ist, daß die Kriminalität ein gesetzmäßiger Faktor der kapitalistischen Ausbeutungsordnung ist, der sich in deren Verfallsstadium, dem imperialistischen System, zu jener Massenkriminalität potenziert, wie wir sie heute in Ländern wie den USA, der BRD und anderen vorfinden. Sie im gegebenen System als gesellschaftliche Gesamterscheinung wesentlich zu reduzieren, ist objektiv unmöglich.

Obwohl die Grenzen zwischen imperialistischem Herrschaftssystem und Verbrechen — wie die Systemverbrechen beweisen/19/ — immer flüssiger werden, bedeutet die Masse der spontanen, konventionellen Kriminalität doch eine objektiv reale Gefahr für die Klasseninteressen der herrschenden Monopolbourgeoisie, deren Steuerung und Beeinflussung sie sich mehr und mehr entzieht. Die von Marx und Engels in der „Deutschen Ideologie“ entwickelte These, wonach das Verbrechen „der Kampf des isolierten Einzelnen gegen die herrschenden Verhältnisse“/20/ ist, gilt unvermindert auch für die große Zahl konventioneller Straftaten im Imperialismus. Diese Kriminalität greift sowohl das Eigentum einzelner Angehöriger der herrschenden Klasse wie auch in Gestalt von Straftaten gegen den Fiskus ihr ökonomisches Gesamtinteresse an. Experten haben berechnet, daß in den USA die finanzielle Gesamtbelastung, die der Gesellschaft aus der Kriminalität erwächst, jährlich 51 Milliarden Dollar beträgt. Das sind mehr als 5 Prozent des gesamten in den USA erzeugten Bruttosozialprodukts/21/ Aus der BRD ist bekannt, daß allein bei den von Januar bis Anfang August 1970 registrierten Raubüberfällen auf Geldinstitute, Kassen, Privatfirmen und Geldboten 4 707 000 Mark erbeutet wurden./22/

Zum ökonomischen Schaden gesellen sich die politischen Auswirkungen der Massenkriminalität und insbesondere die Ohnmacht des monopolkapitalistischen Staates, ihrer Herr zu werden. Die Aufklärungsquote betrug im Jahre 1968 in den USA nur noch 21 Prozent bei Raubüberfällen 5 Prozent. Kein Wunder, wenn sich unter solchen Verhältnissen laut Eisenhower-Report die Hälfte der Frauen und ein Fünftel der Männer in den USA fürchten, nachts auf die Straße zu gehen/23/ Auch in der BRD ist die Aufklärungsquote im vergangenen Jahrzehnt, wenn auch weniger schroff, so doch kontinuierlich gesunken und war im Jahre 1969 bei 51,2 Prozent angelangt. Das blinde Vertrauen breiter Kreise der Bevölkerung in die Macht und Zuverlässigkeit des imperialistischen Staates, die elementarsten Menschenrechte wie Leben und Sicherheit zu garantieren, wird dadurch zunehmend erschüttert.

In der BRD hat die Verbrechenmisere sogar zu zeitweilig ernsthaften Auseinandersetzungen innerhalb des imperialistischen Machtapparates geführt. In mehreren westdeutschen Städten kam es zu nachhaltigen Protesten und Demonstrationen von Angehörigen der Polizei, hinter denen sich allerdings der Irrglaube verbarg,

daß man allein mit besserer Technik, qualifizierten und höher bezahlten Polizisten u. ä. den längst verlorenen Wettlauf mit dem Verbrechen doch noch gewinnen könne. Die Interessenvertreter der Monopole reagierten auf diese Proteste äußerst beunruhigt. Springers „Welt“ sprach „von einer doppelten Verunsicherung, die als politisches Faktum erkannt und ernst genommen werden muß“. „Verunsichert“, so erklärte das Sprachrohr des größten Meinungskonzerns in der BRD, „ist weitgehend die Bevölkerung, die kaum etwas mehr zu fürchten scheint als die Kriminalität... Verunsichert ist auch die Polizei.“/24/

Trotz demagogischer Übertreibungen durch die monopolkapitalistische Propaganda steht außer Zweifel, daß die Masse der spontanen, konventionellen Kriminalität objektiv eine Gefahr für die Stabilität des imperialistischen Systems darstellt. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß man das Verbrechen etwa als Reserve oder gar als Verbündeten der sozialen Revolution betrachten könnte. Der revolutionären Arbeiterklasse sind kriminelle Angriffe auf die bestehende Ausbeutungsordnung wesenfremd. Die Arbeiterklasse lehnt solche Angriffe ab, weil sie den persönlichen Vord nicht den Klasseninteressen dienen, weil sie zur Isolierung des einzelnen statt zu seiner Organisation im Sinne des historischen Fortschritts führen, weil sie als Ausdruck der Spontaneität vom bewußten Klassenkampf ablenken und weil ihnen die Aussichtslosigkeit, das bestehende System zu überwinden, immanent ist. Hinzu kommt, daß durch die Kriminalität natürlich auch die physische Existenz und persönliche Sicherheit von Angehörigen der revolutionären Klasse beeinträchtigt wird.

Kriminalitätsbekämpfung — Vorwand für die Knebelung des historischen Fortschritts

So sehr aber die unterdrückte Klasse an einer geringen Kriminalität interessiert ist, so muß sie doch allen Maßnahmen des imperialistischen Staates, die mit der Effektivierung der Verbrechensbekämpfung begründet werden, skeptisch gegenüberstehen. Immer häufiger erweist sich nämlich, daß den imperialistischen Staaten die Kriminalitätsbekämpfung weitgehend als Vorwand dient, unter dem sie ihren Polizei- und Justizapparat neu strukturieren und perfektionieren, um ihn noch wirksamer als bisher gegen den historischen Fortschritt einsetzen zu können.

Tatsache ist, daß das imperialistische Herrschaftssystem spätestens seit dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution den historischen Fortschritt mehr fürchtet als die ihm außer Kontrolle geratene Kriminalität. Deshalb beeinflußt der Hauptinhalt der modernen bürgerlichen Ideologie, der Antikommunismus, zunehmend auch den Geist der Verbrechensbekämpfung. Für die offizielle Verbrechensdoktrin in den USA ist insbesondere eine weitgehende Identifizierung von Gewaltkriminalität und Kommunismus charakteristisch. Im Bericht der Eisenhower-Kommission beispielsweise wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, „daß linksorientierte Gruppen sowohl der weißen wie der farbigen Bevölkerung sich nicht nur mit Protesten und Reformvorschlägen begnügen, sondern eine revolutionäre Situation vorzubereiten versuchen, die die Stabilität der Republik in den Grundfesten erschüttern soll.“/25/ Und Hoover, der Chef der amerikanischen Bundeskriminalpolizei (FBI), erklärte in einem offiziellen Kommentar zur Kriminalstatistik, Untersuchungen hätten „klar ergeben, daß die Anwendung von Gewalt — so wie es immer gewesen ist — das wich-

/19/ Systemverbrechen, d. h. von den herrschenden imperialistischen Kreisen planmäßig inspirierte und organisierte Verbrechen gegen den historischen Fortschritt, werden in der Regel in Realisierung des Staatswillens begangen. Solche Verbrechen werden immer häufiger zum direkten Bestandteil des politischen Regimes imperialistischer Staaten, was sich nicht zuletzt in einer verstärkten Aktivität des Faschismus manifestiert. Systemverbrechen können, wie die Verhältnisse in der Republik Südafrika, in Griechenland und anderen offenen Diktaturen zeigen, zeitweilig systemstabilisierend wirken. Aber auch sie vermögen, wie das Ende des Hitlerfaschismus bewiesen hat, das imperialistische System nicht zu retten.

/20/ Marx/Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1962, S. 312.

/21/ Vgl. U. S. News & World Report vom 26. Oktober 1970.

/22/ Vgl. Bundestags-Drucksache VIII334, S. 5.

/23/ Vgl. Frankfurter Allgemeine (Frankfurt a. M.) vom 24. November 1969.

/24/ Die Welt vom 20. Oktober 1970.

/25/ Frankfurter Rundschau (Frankfurt a. M.) vom 21. Juni 1969.

/26/ Die Zeit (Hamburg) vom 27. Dezember 1968.